

Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Römerstraße - Schopfelenstraße"

im Stadtbezirk Schwenningen

- Offenlage -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des einfachen Bebauungsplanentwurfs bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung beschlossen. Der einfache Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Römerstraße - Schopfelenstraße".

Durch dieses Bebauungsplanverfahren werden der einfache Bebauungsplan "Innenstadt Schwenningen" sowie die Bebauungspläne "Weilersbacher-, Dauchinger-, Schopfelen-, Bebel-, Eschelen-, Storm- und Eckenerstraße", "Dauchinger-, Schopfelenstraße", "Schopfelenstraße" und "Friedrich-, Gellert-, Espan-, Römer-, Dauchinger-, Goethe-, Römer- und Dauchinger Straße" teilweise überplant

Das Plangebiet des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes liegt im Norden der Innenstadt von Schwenningen. Es wird von der "Eschachstraße" im Osten, der "Römerstraße" sowie der "Schopfelenstraße" im Süden, der "Mutzenbühlstraße" im Westen und der angrenzenden Bebauung im Norden begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Der einfache Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung in diesem Plangebiet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Bebauungsplanentwurf bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung in der Zeit vom

**24. Januar 2024 bis einschließlich 01. März 2024
auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter
<https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/>
und im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Da es sich nicht um ein komplexes Bebauungsplanverfahren handelt, wird die gesetzliche Auslegungsfrist nicht verlängert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden, alternativ können sie auch per E-Mail abgegeben werden: spl@villingen-schwenningen.de. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 16.01.2024

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt